

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Oliver Saurin +49 202 563 5540 +49 202 563 8111 Oliver.Saurin@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.05.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0605/25 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.06.2025	BV Oberbarmen	Entscheidung
Installation eines Kunstwerks im Kreisverkehr Schmiedestraße		

Grund der Vorlage

Anregung gemäß § 24 GO NRW vom 30.01.2020 nebst Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 02.06.2020 (Anlagen 03 + 04).

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Oberbarmen stimmt der Installation eines Kunstwerks des Bildhauers Hans-Jürgen Hiby gemäß Anlagen 01 + 01a im Kreisverkehr Schmiedestraße (Mollenkotten) zu. Die Zuständigkeit ergibt sich aus § 14 Abs. 3 Nr. 2 lit. c) der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal.

Das Eigentum am Kunstwerk soll ausdrücklich nicht durch die Stadt Wuppertal begründet werden. Ebenso verbleibt die Verantwortung in Gänze bei dem Verein leben-wuppertal-nord e.V. als Initiator. Die Inanspruchnahme öffentlichen Raums ist an weitere Vorgaben gebunden, die im Einzelnen mit der Stadt Wuppertal, u.a. Ressort Straßen und Verkehr, zu klären sind.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Schneidewind

Begründung

Mit Datum vom 30.01.2020 wendet sich der Verein leben-wuppertal-nord e.V. erstmalig an die Bezirksvertretung Oberbarmen und bittet um die Genehmigung zur Aufstellung eines Kunstwerks des Wuppertaler Malers und Bildhauers Hans-Jürgen Hiby im Kreisverkehr Schmiedestraße (Turbo-Kreisel Mollenkotten), s. Anlage 04.

Da es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, ist der Beschluss eines Gremiums erforderlich. Die Örtlichkeit Schmiedestraße nebst Kreisverkehr ist unbestritten als überbezirklich klassifiziert, jedoch scheidet an dieser Stelle die Zuständigkeit des Ausschusses für Verkehr aus, da kein Eingriff in den öffentlichen Straßenverkehrsraum vorgenommen wird. Es handelt sich vielmehr um die Platzierung von Kunst im öffentlichen Raum, wofür die jeweilige Bezirksvertretung zuständig ist, hier die Bezirksvertretung Oberbarmen.

Das Kunstwerk selbst besteht aus zwei Teilen. Das erste Segment, bestehend aus witterungsbeständigem Eichenholz, zeigt ein großes W mit den auf den jeweiligen Schenkeln genannten Stadtteilen Wuppertals im Jahr 1929, nämlich Barmen, Elberfeld, Beyenburg, Cronenberg, Ronsdorf und Vohwinkel. Das zweite Segment zeigt auf der Vorderseite das Wappen von (Wpt.-) Nächstebreck und auf der Rückseite eine Inschrift „Gemeinsam sind wir stark, Bürgerverein Nächstebreck, Leben-Wuppertal-Nord e.V.“. Dieses Segment besteht aus langlebigem Mahagoni-Holz.

Eine positive Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde liegt gemäß Anlage 02 vor, ist vor Aufbau jedoch auf Gültigkeit hin zu überprüfen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Das Kunstwerk wird aus Alt-Material hergestellt.

Kosten und Finanzierung

Kosten für das Kunstwerk, den Aufbau, einen eventuellen Abbau sowie laufende Unterhaltungskosten trägt der Verein leben-wuppertal-nord e.V.

Anlagen

- 01 – Datenblatt zum Kunstwerk
- 01a – Weitere Fotos
- 02 – Verkehrsrechtliche Stellungnahme vom 16.04.2020
- 03 – Beschlussauszug BV Oberbarmen vom 02.06.2020
- 04 – Antrag an die BV